

SPD-Stadtratsfraktion Augsburg · Rathausplatz 2 · 86150 Augsburg

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Kurt Gribl
Rathausplatz 1

86150 Augsburg

Augsburg, den 09.11.2016

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb ermöglicht es den Bürgerinnen und Bürgern an sog. Wertstoffinseln ihre ausgedienten Elektrokleingeräte und Metallgegenstände in über 150 Sammelcontainern im Stadtgebiet Augsburg zu entsorgen. An diesen Sammelcontainern sind neben dem Hinweis der Einwurfzeiten auch Hinweisschilder angebracht, welche Elektrogeräte entsorgt werden dürfen. Des Weiteren enthält der Container eine separate Öffnung für die Entsorgung von Lithiumbatterien.

Es ist bekannt, dass die Lithiumbatterien leicht entzündlich sind, wenn sie z.B. beschädigt sind. Gefährdungen, wie z.B. Gasbildung innerhalb des Batteriegehäuses, sind von außen oftmals nicht zu erkennen.

Durch den Einwurf dieser Batterien in die vorgesehenen Container können solche Beschädigungen auftreten. Für die Entsorgungsfirmen ergibt sich im Hinblick auf die Sammlung und den Transport eine Reihe von Herausforderungen.

Es gilt der Grundsatz, dass beschädigte Lithiumbatterien und die, die unter Verdacht stehen beschädigt zu sein, nicht transportiert werden dürfen. Die Beförderung von Elektrogeräten, die Lithiumbatterien enthalten, ist in loser Schüttung nicht zulässig.

Die Verpackungsanweisung P 909 sieht zwar auch die Möglichkeit vor, große Ausrüstungen unverpackt zu befördern. Hierzu ist es jedoch Voraussetzung, dass die

Zellen oder Batterien durch die Ausrüstung in der sie enthalten sind gleichwertig geschützt werden. Besonders problematisch ist das Umschichten von Schüttgut. Eine mögliche Brandgefahr ergibt sich beim Sammeln, bei der Lagerung und beim Recycling von gebrauchten oder beschädigten Batterien.

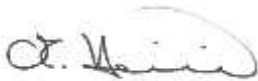
Nachdem sich nicht alle Bürgerinnen und Bürger an die Hinweisschilder halten und bei manchen Geräten z.B. bei Handys sich die Akkus nicht ausbauen lassen, besteht immer die Gefahr, dass durch den Einwurf der Geräte die Lithiumbatterie beschädigt wird.

Die SPD-Stadtratsfraktion stellt deshalb folgende

Anfrage:

- 1; Wie werden die gesetzlichen Sicherheitsbestimmungen bei der Sammlung, Entsorgung und dem Transport von Lithiumbatterien von Seiten des Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb sichergestellt?
- 2; Welche Schutzmaßnahmen haben andere Kommunen bei der Entsorgung und Sammlung von Lithiumbatterien getroffen?

Mit freundlichen Grüßen



Margarete Heinrich
Fraktionsvorsitzende



Dr. Florian Freund
stellv. Fraktionsvorsitzender



Sieglinde Wisniewski
Stadträtin